

Betr.-km : NK 6712 009  
Nächster Ort : Wilgartswiesen  
Baulänge : 0,903 km



## FESTSTELLUNGSENTWURF

**Vorprüfung zur Verträglichkeit mit dem FFH-Gebiet  
"Biosphärenreservat Pfälzerwald" (6812-301)**

### B 10

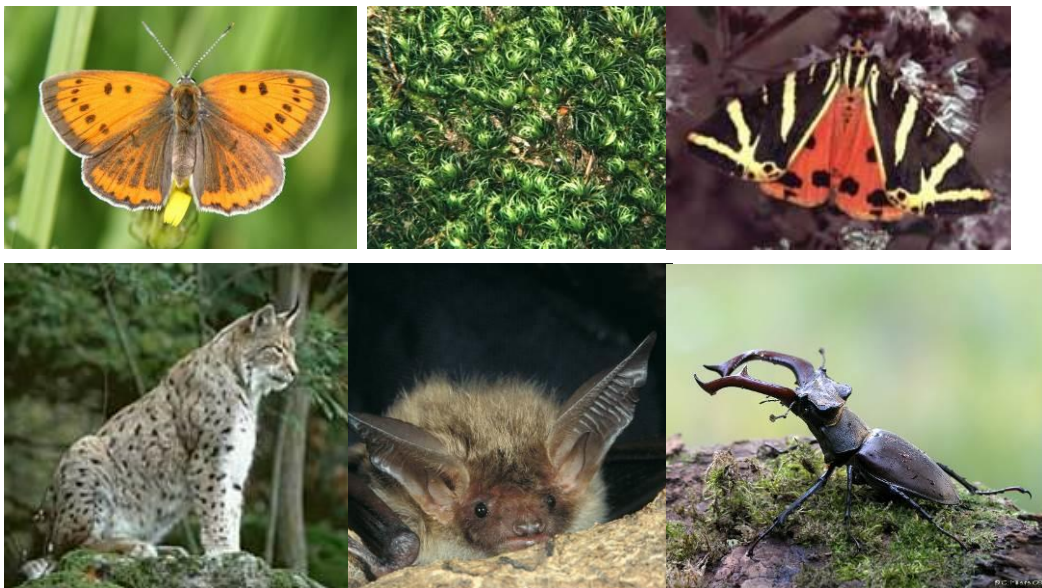
**Umbau der Anschlussstelle K 56  
mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen**

<p>Aufgestellt: Kaiserslautern, den 24.05.2017  gez. R.Lutz ..... Ltd. Baudirektor</p>	

## LandesBetrieb Mobilität Kaiserslautern

### B 10 - Umbau der AS K 56, Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen

#### Vorprüfung zur Verträglichkeit mit dem FFH-Gebiet "Biosphärenreservat Pfälzerwald" (6812-301)



## Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung .....	3
2	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele .....	3
3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren .....	9
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....	13
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte .....	16
6	Fazit.....	16
7	Literaturverzeichnis .....	17

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1:	Übersicht Natura 2000-Gebiete .....	3
Abbildung 2:	Abstand des Vorhabens zu den nördlich befindlichen FFH-Gebietsflächen .....	13
Abbildung 3:	Nächstgelegene Baumaßnahmen zu FFH-Gebietsflächen .....	13
Tabelle 1:	Lebensräume (LRT) sowie Tier-/Pflanzenarten im FFH-Gebiet "Biosphärenreservat Pfälzerwald" (6812-301) .....	5
Tabelle 2:	Biotopverlust durch temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme .....	11
Tabelle 3:	Bilanz der Versiegelung .....	11

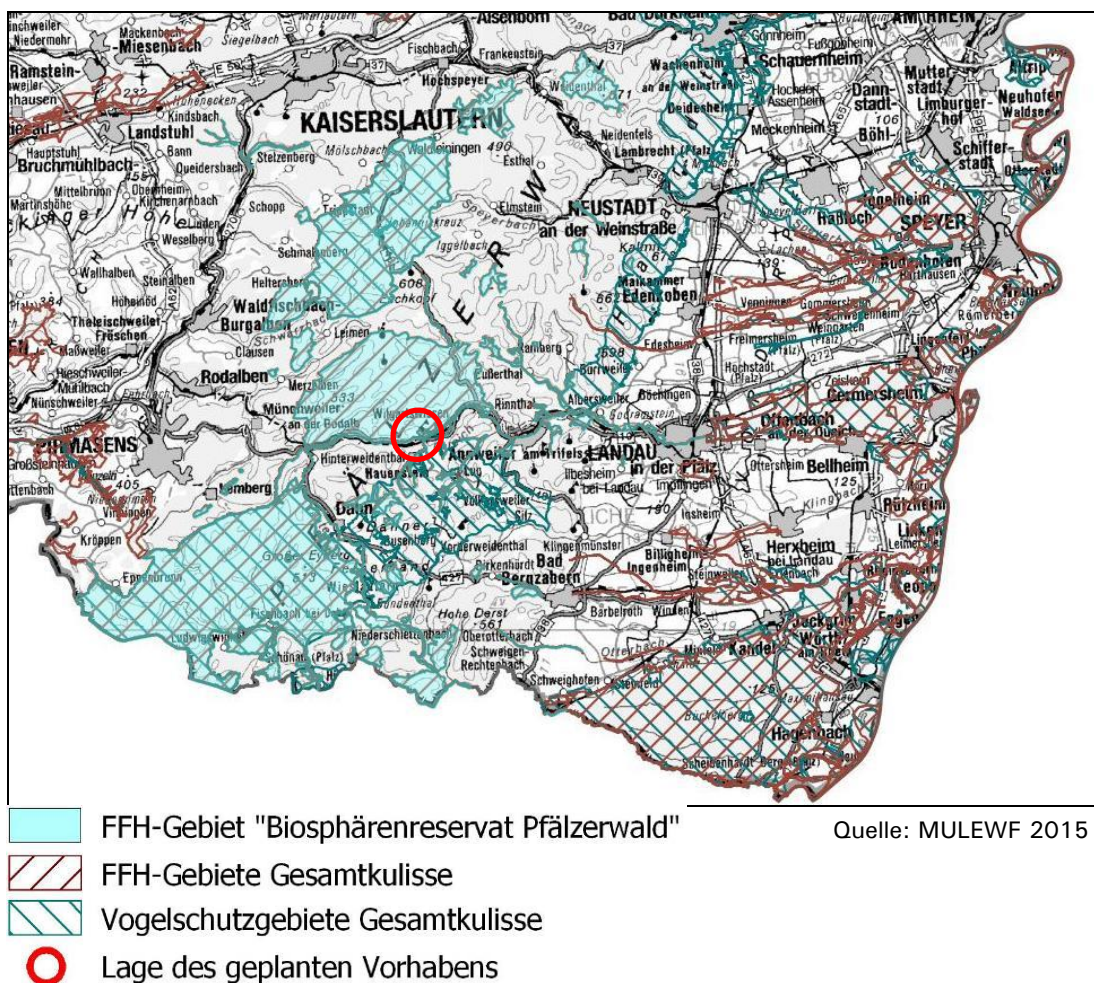
## 1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist der Ausbau der B 10 Anschlussstelle Wilgartswiesen (Fahrtrichtung Pirmasens) und der Neubau einer Rastanlage. Die geplante Maßnahme befindet sich in der Nähe eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung, dem FFH-Gebiet "Biosphärenreservat Pfälzerwald" (6812-301).

Im Rahmen dieser Vorprüfung werden die Projektwirkungen auf der Grundlage der vorliegenden Aussagen zu dem Schutzgebiet überschlägig eingeschätzt. Ziel der Vorprüfung ist die Klärung, ob eine Verträglichkeitsprüfung veranlasst werden muss.

## 2 BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE

Abbildung 1: Übersicht Natura 2000-Gebiete



Das FFH-Gebiet "Biosphärenreservat Pfälzerwald" (6812-301) ist durch großflächige Buchen- und Eichenbestände mit hohem Altholzanteil charakterisiert. Das Buntsandsteingebiet ist darüber hinaus durch Felsen, Bäche und Wiesentäler mit vielfältigen Stillgewässern gekennzeichnet. Am Ostrand des FFH-Gebietes kommen zudem kalkhaltige Trockenrasenflächen vor.

Die besondere Schutzwürdigkeit des Gebietes ergibt sich v.a. aus der Großflächigkeit, der Vielfalt und der Naturnähe der o.g. Biotopstrukturen. Sie bieten einen bedeutenden Lebensraum u.a. für Schmetterlinge, Fledermäuse und den Prächtigen Hautfarn.

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind nach der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten (2008) wie folgt definiert:

#### Erhaltung oder Wiederherstellung

- von großflächigen Buchen- und lichten Eichenhainbuchenwäldern, auch als Habitat für Hirschkäfer und Eremit,
- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik und der Gewässerqualität der Quellen und Fließgewässer, auch als Lebensraum für eine artenreiche Fisch- und Libellenfauna und den Steinkrebs,
- von möglichst unbeeinträchtigten Stillgewässern und Uferzonen mit Schlammflächen, Röhrich- und Seggenbeständen, sowie angrenzenden moorigen Lebensräumen,
- von extensiv genutzten Mähwiesensystemen, u.a. mit Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen, auch als Lebensraum für Schmetterlinge (vor allem *Maculinea* ssp. und *Lycaena dispar*),
- von möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen, darunter auch ungestörte, beschattete und feuchte Felsen und steile Bachtäler mit Schluchtwäldern für den Prächtigen Hautfarn,
- von möglichst ungestörten Fledermausquartieren,
- von Kalkmagerrasen und einem vielfältigen, überwiegend offenen Mosaik aus Felsen und (Streuobst-) Wiesen vor allem am Haardtrand.

Zu den im FFH-Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie siehe nachfolgende Tabelle 1. Auf Grundlage der Biotoptypenkartierung (s. Anlage 19.2), faunistischer Erhebungen (Anhang 1 zu Anlage 19.1), weiteren faunistischen Daten aus den Online-Datenbanken ARTeFAKT und ArtenFinder Rheinland-Pfalz, der amtlichen Biotopkartierung sowie der Lebensraumansprüche der im FFH-Gebiet gemeldeten Arten wird zudem ein (mögliches) Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten innerhalb des Untersuchungsgebiets beurteilt.

**Tabelle 1:** Lebensräume (LRT) sowie Tier-/Pflanzenarten im FFH-Gebiet "Biosphärenreservat Pfälzerwald" (6812-301)  
(prioritäre Lebensraumtypen bzw. Arten sind mit \* gekennzeichnet)

Lebensräume nach Anhang I FFH-Richtlinie		
Code	Lebensraum	Vorkommen im UG
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoetoneo-Nanojuncetea	Es sind keine Seen oder Teiche im UG vorhanden, Vorkommen der LRT sind somit auszuschließen.
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	
3160	Dystrophe Seen und Teiche	
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitans und des Callitriche-Batrachion	Südlich der B 10 verläuft der 'Kohlwoog', ein Zufluss zur Queich. Der Bach ist im Abschnitt westlich des UG als ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop kartiert, verliert jedoch innerhalb des UG durch Verrohrungen stark an Naturnähe und Bedeutung für Tiere und Pflanzen. Daher ist der Bach innerhalb des UG weder als geschütztes Biotop noch als FFH-Lebensraumtyp ausgewiesen.
4030	Trockene europäische Heiden, Felsbandheide	Innerhalb des UG sind mehrere (Streuobst-) Wiesenflächen vorhanden. Bei der Wiese im zentralen Bereich des UG handelt es sich um eine Übergangsform zwischen Fett- und Magerwiese, und bei den schmalen Wiesenstreifen westlich der K 56 um brachgefallenes Magergrünland. Südlich der B 10 befindet sich eine (magere) Streuobstwiese.  Hinsichtlich Artenzusammensetzung und -vielfalt entsprechen die vorhandenen Wiesen jedoch nicht den nebenstehend genannten FFH-Lebensraumtypen.
6110	Lückige basophile oder Kalk-Pioniergras (Alyso-Sedion albi) *	
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), (* besondere Bestände mit Orchideenreichtum)	
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden *	
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen *	
6410	Pfeifengraswiesen (Molinion caeruleae)	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	
6430	Feuchte Hochstaudensäume der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Innerhalb des UG sind zwar feuchte Hochstaudenfluren vorhanden, diese sind jedoch aufgrund ihrer spezifischen Ausprägung (Dominanz von Brombeere und Brennnessel) nicht als LRT 6430 einzustufen.
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore, Zwischenmoore	Es befinden sich keine Moore im UG, ein Vorkommen der genannten Moor-LRT kann somit ausgeschlossen werden.
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	

Lebensräume nach Anhang I FFH-Richtlinie		
Code	Lebensraum	Vorkommen im UG
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	Innerhalb des UG sind keine Felsen, Schutthalden oder Höhlen vorhanden, ein Vorkommen der LRT ist somit auszuschließen.
8160	Kalkhaltige Schutthalden *	
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	
8230	Silikatfelsen mit Pionierv egetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	
8310	Höhlen	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum), bodensaurer Buchenwald	Die Wälder des UG entsprechen hinsichtlich ihrer Artenzusammensetzung (Dominanz oder starke Beimischung von standortfremden Nadelbäumen) nicht den nebenstehend genannten FFH-Lebensraumtypen.  Der nächstgelegene, durch die amtliche Biotopkartierung als LRT 9110 erfasste Waldbereich befindet sich ca. 150 m nordöstlich des UG im Bereich des Schlossberges.
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) (Code 9160)	
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Galio-Carpinetum</i> )	
9180	Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> ) *	
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ), Schwarzerlenwald *	
Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie		Vorkommen im UG
Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )		Ein Vorkommen von Groppe und Bachneunauge im Queich-Zufluss 'Kohlwoog' ist nicht grundsätzlich auszuschließen, zumal Nachweise aus der Umgebung (ARTEFAKT, Messtischblätter 6712, 6713, 6812) vorliegen.
Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )		
Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> )		Für die Art erfolgte kein Nachweis bei einer aktuellen Querschnittserfassung (PFALZER 2014). Zudem fehlen für die an dynamische Prozesse (besonders Flussdynamik) oder diese nachahmende Vorgänge (Abbaustellen, Truppenübungsplätze, Fahrspuren) angepasste Art ephemere (kurzlebige), vegetationsfreie Klein- und Kleinstgewässer mit direkter Sonneneinstrahlung als Laichhabitate. Die basalen Lebensraumbedingungen für die Art sind im Wirkraum des Vorhabens nicht gegeben.

Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie	Vorkommen im UG
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	Der Kammolch benötigt als aquatische Lebensräume mittelgroße bis große, tiefgründige Gewässer, die im Wirkraum des Vorhabens fehlen. Die basalen Lebensraumbedingungen für diese Art sind somit nicht gegeben. Hinweise auf aktuelle Vorkommen im Untersuchungsraum liegen nicht vor.
Steinkrebs ( <i>Austropotamobius torrentium</i> )	Ein Vorkommen des Steinkrebse im Queich-Zufluss ist auszuschließen, da diese Art meist nur noch in isolierten, natürlichen Kleingewässern mit sehr guter Wasserqualität und steinigem Substrat auftritt.
Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> )	Hirschkäfervorkommen sind in starkem Maße an das Vorkommen von alten Eichen gebunden und somit im UG nicht zu erwarten.
Eremit ( <i>Osmoderma eremita</i> ) *	Als Bewohner von Baumhöhlen in Altholzbeständen ist ein Vorkommen im UG nicht zu erwarten.
Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus serpentinus</i> )	Aufgrund der Gewässerstruktur des projektrelevanten Queich-Zuflusses, der im Betrachtungsraum nur eine Breite zwischen 1 m und 1,50 m erreicht, sind Vorkommen der Grünen Keiljungfer dort mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.
Spanische Flagge ( <i>Callimorpha quadripunctaria</i> )*	Die Spanische Flagge besiedelt im Pfälzerwald vorrangig Hochstaudensäume (z.B. mit Wasserdost) entlang von Forstwegen und Waldrändern. Ein Vorkommen der Art kann im UG somit nicht vollständig ausgeschlossen werden, auch wenn Nachweise der Art aus der näheren Umgebung fehlen (ARTEFAKT, Artenfinder RLP).
Skabiosen-Scheckenfalter ( <i>Euphydryas aurinia</i> )	Die Art wurde im Rahmen der faunistischen Erhebungen (PFALZER 2014) nicht erfasst und ist auch aufgrund ihrer Habitatansprüche (mager Feuchtwiesen sowie besonders wärmebegünstigte, nicht alljährlich bewirtschaftete Trockenrasen, vgl. SCHULTE ET AL. 2007a, b) nicht im UG zu erwarten.
Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )	Der hygrophile Große Feuerfalter besiedelt Feuchtwiesen sowie Graben- und Gewässerränder, vorzugsweise mit Seggen- und Röhrichtbeständen. Die Eier werden auf die Oberseite der Blätter von Ampferpflanzen nahe der Mittelrippe abgelegt. Gem. LBM-Handbuch wird die Art für das MTB 6713 lediglich als "potenziell vorkommend" genannt. Das umfassende Werk "Die Tagfalter der Pfalz" (SCHULTE ET AL. 2007a, b) nennt für das Projektgebiet weder ältere noch neuere Nachweise der Art. Ein Vorkommen ist im Wirkraum mit hoher Sicherheit auszuschließen.



Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie	Vorkommen im UG
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> )	Die Art ist an 1-2schürige Feucht- und Nasswiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes ( <i>Sanguisorba officinalis</i> ) und Nestern der als Wirtsameise fungierenden Roten Wiesenameise <i>Myrmica laevinodis</i> (= <i>rubra</i> ) gebunden. Die komplexen Habitatsprüche dieser Falterart sind im Untersuchungsraum nicht erfüllt, weshalb ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann. Zudem wurde die Falterart im Zuge einer aktuellen Querschnitterfassung (PFALZER 2014) im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen.
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea teleius</i> )	Die Art ist an 1-2schürige Feucht- und Nasswiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes ( <i>Sanguisorba officinalis</i> ) und Nestern der als Wirtsameise fungierenden Wiesen-Knotenameise ( <i>Myrmica scabrinodis</i> ) gebunden. Die komplexen Habitatsprüche dieser Falterart sind im Untersuchungsraum nicht erfüllt, weshalb ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann. Die nächsten rezenten Vorkommen existieren bei Lug, ca. 3,5 km südöstlich. Im Zuge einer aktuellen Querschnitterfassung (PFALZER 2014) wurde die Art im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen.
Luchs ( <i>Lynx lynx</i> )	Aus der Umgebung der geplanten Anschlussstelle liegen mehrere Hinweise auf Luchsvorkommen vor (ÖKO-LOG FREILANDFORSCHUNG 2006). Insofern ist bei dieser Art mit großem Raumanpruch ein gelegentliches Auftreten im Untersuchungsgebiet möglich.
Große Hufeisennase ( <i>Rhinolophus ferrumequinum</i> )	Der letzte Fortpflanzungsnachweis der Großen Hufeisennase in der Pfalz resultiert aus dem Jahr 1971 in der Nordpfalz bei Obermoschel. Dort wurden 1984 letztmals zwei Exemplare im Winterquartier beobachtet. Seither gilt die Art als ausgestorben (KÖNIG & WISSING 2007).
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	Die Quartiere des Großen Mausohrs befinden sich in zumeist größeren Gebäuden und sind damit innerhalb des UG auszuschließen. Eine gelegentliche Nutzung des UG als Jagdgebiet ist jedoch durch die faunistischen Erhebungen (PFALZER 2014) nachgewiesen.
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	Bei der aktuellen Kartierung (PFALZER 2014) erfolgte kein Nachweis der Mopsfledermaus. Das Vorhandensein von Wochenstubenquartieren gilt im Wirkraum des Vorhabens als nahezu ausgeschlossen. Auch sonstige Vorkommen oder Habitatnutzungen sind aufgrund der Bestandssituation der Mopsfledermaus in der Pfalz im Betrachtungsraum nicht zu erwarten.

Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie	Vorkommen im UG
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	Sequenzen aus der Artengruppe <i>Myotis</i> wurden im Rahmen der aktuellen Kartierung (PFALZER 2014) nur sehr selten aufgezeichnet. Da die <i>Myotis</i> -Sequenzen nicht eindeutig zugeordnet werden konnten, wird jedoch vorsorglich von einem potenziellen Vorkommen der Bechsteinfledermaus und der Wimperfledermaus ausgegangen.
Wimperfledermaus ( <i>Myotis emarginatus</i> )	
Grünes Besenmoos ( <i>Dicranum viride</i> )	Ein Vorkommen des Grünen Besenmooses im UG ist auszuschließen, da die Art nur in luftschadstoffarmen Altholzbeständen auftritt, welche innerhalb des UG nicht vorkommen.
Prächtiger Hautfarn ( <i>Trichomanes speciosum</i> )	Ein Vorkommen des Prächtigen Hautfarns ist im UG mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Er wächst nur an extrem lichtarmen, windgeschützten Sonderstandorten auf silikatischem, stets wasserzünftigem Gestein in Felsspalten und Höhlen. Eine Verbreitung ist bislang nur im Bereich natürlicher Felswände bekannt, da die Art als "jahrtausendealtes Klimarelikt" wärmerer und regenreicherer Zeiten angesehen wird. Sekundärstandorte, wie beispielsweise Steinbrüche oder künstliche Höhlen werden nicht besiedelt (HUCK & MICHEL 2002). Der Wirkraum ist somit als Wuchsort ungeeignet.

### 3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN

Um den Stellplatzbedarf für LKW und PKW an der B 10 zu gewährleisten, ist ein Neubau von LKW- und PKW-Stellplätzen erforderlich. In einer vom LBM Kaiserslautern im Jahr 2012 durchgeführten Standortuntersuchung – basierend auf die hochgerechnete Schwerverkehrsmenge für das Jahr 2025 – wurde der Bedarf an LKW-Parkraum ermittelt. Hierbei wurde eine Parkraumnachfrage, von ca. 100 LKW-Stellplätzen für beide Richtungen ermittelt. Abzüglich der bereits vorhandenen LKW-Parkplätze ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 53 LKW-Stellplätzen. Zusammen mit den ebenfalls noch zur Verfügung stehenden Parkräumen im Bereich des Gasthauses „Zum Frauenstein“ sowie bei der Tankstelle in Hinterweidenthal kann der ermittelte Bedarf durch die vorliegende Planung gedeckt werden. Dem ermittelten Bedarf sowie dem vorliegenden Standort, westlich von Wilgartswiesen (Variante 7 aus der Standortuntersuchung) wurde seitens des Straßenbaulastträgers Bund zugestimmt (G.U.B INGENIEUR AG 2015).

Die technischen Details des Vorhabens sind dem Erläuterungsbericht (G.U.B INGENIEUR AG 2015 Anlage 1) zu entnehmen. Die wichtigsten Merkmale sind:

- in Fahrtrichtung Pirmasens wird eine Ausfahrt zur K 56 mit Ausfädelungstreifen neu angelegt
- die Auffahrt von der K 56 zur B 10 wird neu gestaltet und dient zugleich als Zufahrt zur neuen Rastanlage
- Der Knotenpunkt der K 56 mit den Rampen zur B 10 wird als Kreisverkehrsplatz (KVP) neu gestaltet.
- Die Länge der neuen Rastanlage beträgt ca. 300 m. Die Ausdehnung senkrecht zur Bundesstraße beträgt etwa 55 m (die Gestaltung der Rastanlage erfolgt in Anlehnung an den Anhang 9 der ERS („kleine unbewirtschaftete Rastanlage“))

Zur Minderung der umweltrelevanten Auswirkungen der Gesamtbaumaßnahme sind folgende Punkte bereits in der Planung berücksichtigt worden:

- Die erforderlichen Gehölzrodungen werden außerhalb der Brutzeit der Vögel in der Zeit von Ende Oktober bis Ende Januar durchgeführt.
- Im Bereich der vorübergehend beanspruchten Flächen wird der Oberboden abgetragen, fachgerecht gelagert und nach Beendigung der Bautätigkeit wieder eingebaut.

Diese Maßnahmen sind somit Bestandteil der technischen Planung und werden im Weiteren entsprechend berücksichtigt.

Als **baubedingte Wirkfaktoren** sind vor allem folgende zu nennen:

- Schall- und Staubemissionen durch Bautätigkeit
- Schadstoffeintrag in Luft, Öl- und Benzineintrag in Boden, Grund- und Oberflächenwasser durch Baumaschinen,
- Beschädigung von an das Baufeld angrenzenden Habitaten und Biotopstrukturen, z.B. durch Überfahren von Flächen, Beschädigungen von Gehölzen u. ä.
- Bodenverdichtung durch Baustellenfahrzeuge
- temporäre Flächeninanspruchnahme:
- Während der Bauarbeiten wird stellenweise angrenzend an die geplante Baumaßnahme vorübergehend ein ca. 4 m breiter Baustreifen benötigt. Des Weiteren werden für die Baustelleneinrichtung (Lagerfläche, Baustellenzuwegungen, Leitungstrassen) weitere Flächen benötigt. Der Umfang der temporär beanspruchten Flächen beträgt 4.360 m<sup>2</sup>. In Tabelle 2 ist dargestellt, welche Biotop-/Nutzungsstrukturen durch die temporäre Flächeninanspruchnahme betroffen sind.

Die Massentransporte werden über das bestehende übergeordnete Straßennetz abgewickelt; erhebliche Auswirkungen können hierdurch ausgeschlossen werden.

Die wesentlichen **anlagebedingten Wirkfaktoren** sind:

- **Dauerhafte Flächeninanspruchnahme**

Im Zuge des Ausbaus der Anschlussstelle und der Errichtung der PWC-Anlage werden durch den Bau und die Änderung von Böschungen anstehendes Felsgestein und der Boden in seiner natürlichen Schichtung beseitigt, die Standortverhältnisse hinsichtlich vieler Einflussgrößen (physikalische und chemische Beschaffenheit, Wasserhaushalt, Besonnung) verändert und die ursprünglichen Biotopstrukturen gehen verloren (s.u.). Der Flächenbedarf beträgt insgesamt ca. 41.760 m<sup>2</sup> inkl. möglicher Entsiegelungs-/ Renaturierungsflächen von ca. 1.540 m<sup>2</sup> (gegenwärtige Auffahrtsrampe, Kreisverkehrsplatz, usw.).

In Tabelle 2 ist dargestellt, welche Biotop-/Nutzungsstrukturen durch temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme betroffen sind. Bestehende Straßen- und Wegeflächen werden nicht mitbilanziert, da diese Bereiche keine ökologische Bedeutung aufweisen.

**Tabelle 2:** Biotopverlust durch temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme

Biotoptyp	Verlust durch		Verlust gesamt
	temporäre Inanspruchnahme	dauerhafte Inanspruchnahme	
Waldbiotoptypen, verschiedener Ausprägung	1.080 m <sup>2</sup>	24.100 m <sup>2</sup>	25.180 m <sup>2</sup>
Gebüschstreifen	740 m <sup>2</sup>	3.430 m <sup>2</sup>	4.170 m <sup>2</sup>
Wiese, Übergangsform zwischen Fett- und Magerwiese	2.340 m <sup>2</sup>	3.270 m <sup>2</sup>	5.610 m <sup>2</sup>
Brachgefallenes Magergrünland	180 m <sup>2</sup>	760 m <sup>2</sup>	940 m <sup>2</sup>
Straßenrand	20 m <sup>2</sup>	2.530 m <sup>2</sup>	2.550 m <sup>2</sup>
<b>Summe:</b>	<b>4.360 m<sup>2</sup></b>	<b>34.090 m<sup>2</sup></b>	<b>38.450 m<sup>2</sup></b>

- **Versiegelung**

- Ein Teil der dauerhaft beanspruchten Flächen (s.o.) wird versiegelt (asphaltierte Fahrbahn-, Pflasterflächen) bzw. teilversiegelt (Bankette, Schotter-, Rasengittersteinflächen). Zudem führt die Planung auch zu Entsiegelungen und Teilentsiegelungen gegenwärtig versiegelter Bereiche.
- Die Versiegelungsbilanz ist in Tabelle 3 dargelegt, wobei die teilversiegelten sowie teilentsiegelten Flächen mit dem Faktor 0,5 bzw. -0,5 berücksichtigt wurden.

**Tabelle 3:** Bilanz der Versiegelung

Art der Versiegelung	Fläche	Faktor	rechn. Fläche
Neuersiegelung unversiegelter Flächen	16.960 m <sup>2</sup>	1,0	16.960 m <sup>2</sup>
Entsiegelung bisher versiegelter Flächen	840 m <sup>2</sup>	-1,0	-840 m <sup>2</sup>
Teilversiegelung unversiegelter Flächen	4.130 m <sup>2</sup>	0,5	2.065 m <sup>2</sup>
volle Versiegelung bisher teilversiegelter Flächen	420 m <sup>2</sup>	0,5	210 m <sup>2</sup>
Entsiegelung teilversiegelter Flächen (Teilent-siegelung)	700 m <sup>2</sup>	-0,5	-350 m <sup>2</sup>
<b>Summe der Netto-Neuersiegelung</b>			<b>18.045 m<sup>2</sup></b>

- Zerschneidungs-/Barrierewirkung

Durch den geplanten Ausbau der Anschlussstelle sowie den Bau der PWC-Anlage sind keine grundsätzlich neuen Zerschneidungseffekte zu erwarten, da die direkt angrenzend verlaufende B 10 eine erhebliche Barriere darstellt. Die B 10 ist vor allem von bodengebunden lebenden Arten, aber auch strukturgebundenen Arten wie einigen Fledermausarten, kaum zu überwinden. Auch die K 56 stellt eine gewisse Barriere für manche Tiere dar.

Als **betriebsbedingte Wirkfaktoren** sind insbesondere zu nennen:

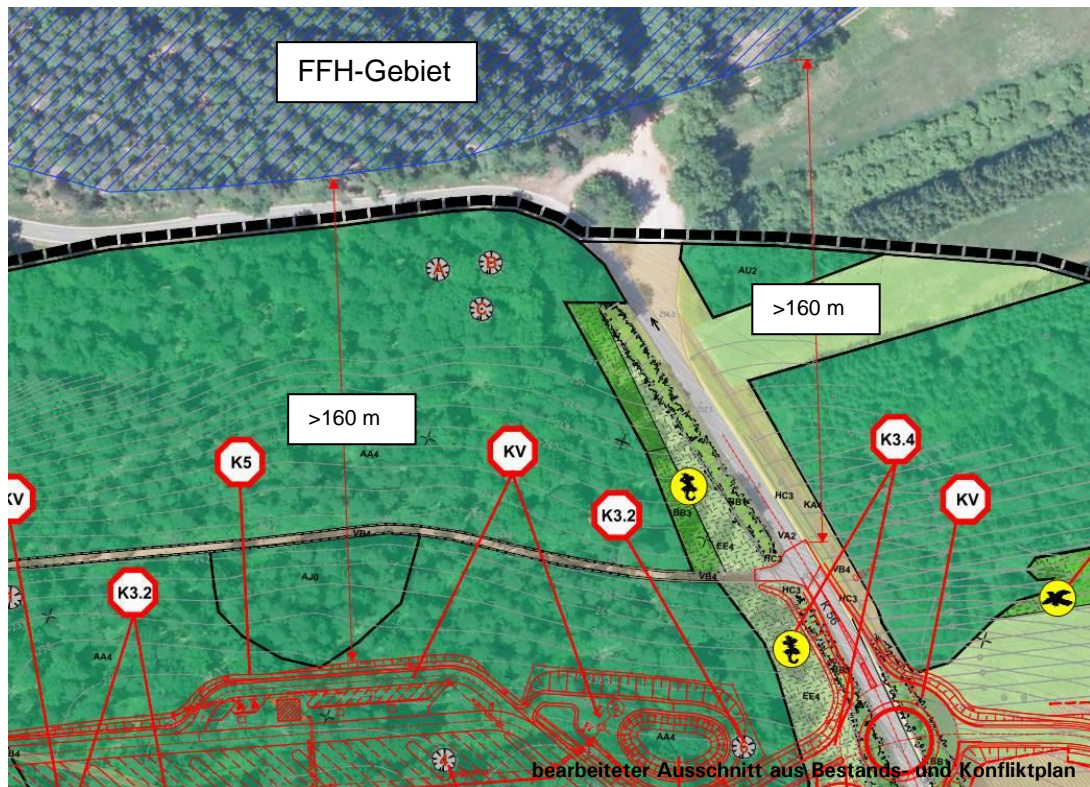
- Schallimmissionen
- Schadstoffimmissionen gasförmiger Art (Luftschadstoffe) und flüssiger Art (Abwässer, Unfallfolgen)
- Visuelle Störreize
- Tierverluste durch Kollisionen

Diese Belastungsfaktoren sind im Bereich der B 10 und der K 56 bereits heute vorhanden. Die nördlich der B 10 liegende Wiesenfläche ist jedoch derzeit relativ gut durch eine gehölzbewachsene Böschung von der deutlich tiefer liegenden B 10 abgeschirmt. Durch den Ausbau der Anschlussstelle wird der bislang geschlossene Gehölzriegel geöffnet und es erfolgen Veränderungen der Böschungsneigung. Auch durch den Betrieb auf dem Anschlussast selbst ist von einer Ausweitung eines 'Störungskorridors' nach Norden hin auszugehen. Dazu ist anzumerken, dass durch den Ausbau der Anschlussstelle allerdings auch Verkehrsbewegungen auf der B 10 zwischen der AS Wilgartswiesen und der AS Hauenstein entfallen, da für Fahrzeuge aus Richtung Osten in Richtung Hermersbergerhof der Umweg über die AS Hauenstein nicht mehr erforderlich ist. Eine Verkehrszunahme ist infolge des Baus der Anschlussstelle nicht zu erwarten.

#### 4 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN

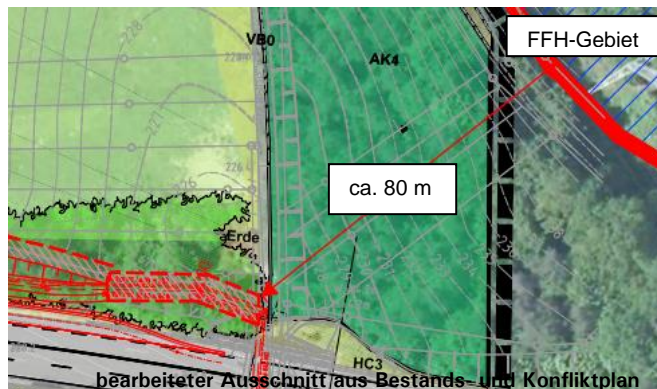
Sämtliche Flächen des geplanten Vorhabens befinden sich außerhalb von ausgewiesenen FFH-Gebietsflächen. Die Bereiche der geplanten PWC-Anlage sowie die geplanten baulichen Anpassungen im Bereich der K 56 liegen über 160 m von den nächsten FFH-Gebietsflächen entfernt (siehe folgende Abb.).

**Abbildung 2:** Abstand des Vorhabens zu den nördlich befindlichen FFH-Gebietsflächen



Lediglich im östlichsten Bereich des Vorhabens (Entwässerung der Ausfahrtsrampe) ragen geplanten Baumaßnahmen bis auf ca. 80 m an ausgewiesene FFH-Gebietsflächen heran (siehe folgende Abb.).

**Abbildung 3:** Nächstgelegene Baumaßnahmen zu FFH-Gebietsflächen



Die im FFH-Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen sind innerhalb des Wirkraums des Vorhabens nicht vorhanden; vorhabensbedingte Auswirkungen auf Erhaltungs- und Entwicklungsziele der LRT sind somit auszuschließen.

Hinsichtlich der im FFH-Gebiet gemeldeten Tier- und Pflanzenarten ist anzumerken, dass sich das Untersuchungsgebiet vollständig außerhalb des FFH-Gebietes befindet. Dennoch wird nachfolgend geprüft, ob das Vorhaben negative Auswirkungen auf die im UG nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden gemeldeten Arten hat, da ggf. auch die Beeinträchtigung beispielsweise von Austauschbeziehungen zwischen Populationen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann.

⇒ Der Queich-Zufluss 'Kohlwoog', welcher ein potenzielles Habitat von

- Groppe (*Cottus gobio*) und
- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

darstellt, bleibt unverändert erhalten. Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen der dort vorkommenden, gewässergebundenen Tiere können ausgeschlossen werden.

⇒ In den potenziellen Habitaten der

- Spanischen Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*)

(Waldrandbereiche) findet keine Flächeninanspruchnahme statt, es können allenfalls bau- und betriebsbedingte Störungen (z.B. Staubentwicklung während der Bauzeit, Luftverwirbelungen durch vorbeifahrende Fahrzeuge) auftreten. Da die geplante Baumaßnahme jedoch nur kleinflächig wirkt, und nicht zu einer Unterbrechung von Vernetzungskorridoren führt, sind erhebliche Beeinträchtigungen der Art und ihrer Erhaltungs- und Entwicklungsziele auszuschließen.

⇒ Ein Vorkommen des

- Luchses (*Lynx lynx*)

im Planungsgebiet ist grundsätzlich möglich, aufgrund der Straßennähe und Biotopausstattung stellt es jedoch kein essentielles Habitat der Art da. Weder durch die Flächeninanspruchnahme noch durch die zu erwartenden bau- und betriebsbedingten Störungen sind daher – auch angesichts von ausreichend Ausweichmöglichkeiten in der näheren Umgebung (ausgedehnte naturnahe Waldflächen) – erhebliche Beeinträchtigungen der Art zu erwarten.

⇒ Im UG (südlich der B 10) als Nahrungsgast nachgewiesen wurde das

- Große Mausohr (*Myotis myotis*).

Diese Art jagt vorwiegend in Laub- und Mischwäldern, welche u.a. durch die Flächeninanspruchnahme für die Errichtung der geplanten PWC-Anlage betroffen werden. Während der faunistischen Kartierung (PFALZER 2014) konnte jedoch festgestellt werden, dass trotz der Nähe zu einer bekannten

großen Wochenstubenkolonie (Dachboden Wilgartswiesener Rathaus, etwa 1,5 km östlich des Eingriffsbereichs) lediglich sehr wenige Nachweise erfolgten und diese auch außerhalb des unmittelbaren Eingriffsbereichs lagen. Insofern können sich allenfalls bau- und betriebsbedingt randliche Störungen der Jagdhabitats (durch Lärm und Licht) ergeben, und bei Transferflügen zwischen Jagdhabitats bzw. zwischen Quartier und Jagdgebieten besteht die Gefahr der Kollision der Tiere mit dem Verkehr. Hinsichtlich der Störungen ist jedoch zu berücksichtigen, dass das betroffene Gebiet bereits heute durch den Verkehr auf B 10 und K 56 vorbelastet ist, und künftig im Bereich der Anschlussstelle nur ein geringes Verkehrsaufkommen zu erwarten ist. Die Kollisionsgefahr wird zudem durch Gehölzpflanzungen entlang der Anschlussstelle deutlich gemindert, so dass das Vorhaben insgesamt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen für das Große Mausohr führt.

⇒ Im UG wurden mehrere Nachweise der Artengruppe *Myotis* sp. erbracht, so dass ein Vorkommen der

- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)

nicht auszuschließen ist. Die Sommerquartiere (Baumhöhlen) und Hauptjagdgebiete dieser Art befinden sich zumeist im Wald, wobei altholzreiche Laubwaldbestände bevorzugt genutzt werden. Insofern ist das UG, welches vor allem jüngere und mittelalte Misch- und Nadelwaldbestände mit geringem Höhlenangebot in einem durch die B 10 vorbelasteten Landschaftsraum aufweist, nicht als wichtiges Habitat der Bechsteinfledermaus einzuschätzen.

Auch ein Vorkommen der

- Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*)

ist im UG aufgrund der Nachweise der *Myotis*-Artengruppe nicht auszuschließen. Die Flächen des UG – insbesondere die Waldflächen und Waldrandbereiche - stellen potenzielle Jagdhabitats der Art dar. Die Quartiere von Wimperfledermäusen befinden sich jedoch in Gebäuden (im Sommer) bzw. Höhlen, Stollen u.ä. (im Winter) und somit außerhalb des UG.

Ein Verlust an Quartieren oder wichtigen Jagdhabitats, durch welchen eine erhebliche Beeinträchtigung der beiden Arten bzw. ihrer Erhaltungs- und Entwicklungsziele hervorgerufen werden könnte, ist somit durch die geplante Flächeninanspruchnahme von Wiesenfläche und einem straßenbegleitenden Gehölzstreifen nicht anzunehmen.

Wie die Fledermauserfassung zeigt, finden Flugbewegungen der *Myotis*-Arten vorrangig entlang des Ostrand des zentralen Wiese (Waldrandbereich) sowie entlang der K 56 (im Abschnitt südlich der B 10) statt. Dabei erfolgt auch eine Querung der B 10 im Bereich der Wirtschaftsweg- bzw.



Straßenunterführungen. Diese bekannten Flugrouten werden vorhabensbedingt nicht beeinträchtigt.

Insgesamt sind somit vorhabensbedingt keine erheblichen Beeinträchtigungen von Bechsteinfledermaus und Wimperfledermaus zu erwarten.

## **5 EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE**

Da das geplante Vorhaben zu keinen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes führt, sind andere Pläne und Projekte nicht relevant. Ausschließliche Beeinträchtigungen durch ggf. vorhandene andere Pläne oder Projekte sind in den jeweiligen Verträglichkeitsprüfungen dieser Pläne bzw. Projekte zu prüfen.

## **6 FAZIT**

Es kann davon ausgegangen werden, dass das geplante Vorhaben zu keinen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Biosphärenreservat Pfälzerwald" (6812-301) führt. Eine weitergehende Verträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

## 7 LITERATURVERZEICHNIS

- G.U.B INGENIEUR AG (2015): Technischer Erläuterungsbericht - B 10, Umbau der Anschlussstelle K 56 mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen - Mainz
- HUCK, S. & T. Michel (2002): Erarbeitung von Standards für die Grunddatenerfassung und das Monitoring zur FFH-Richtlinie-Anhang II-Art Prächtiger Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*) sowie zur Vorbereitung der Phase 2 des Anhang III der FFH-Richtlinie in Hessen. – Unveröff. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel.
- KÖNIG, H. & H. Wissing (Hrsg.) (2007): Die Fledermäuse der Pfalz – Ergebnisse einer 30jährigen Erfassung., Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz Beih. 35 - Landau.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (MULEWF RLP (2015): Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz – Kartenserver.  
<http://map.naturschutz.rlp.de/website/lanis/viewer.htm>. Stand: März 2015 – Mainz
- ÖKO-LOG FREILANDFORSCHUNG (2006): Der Luchs im Pfälzerwald. – Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz. - Zweibrücken.
- PFALZER, G. (2014): B 10 – PWC-Anlage und AS K 56 Wilgartswiesen West. Avifauna, Fledermäuse, Höhlenbäume, Querschnittserfassung – Kaiserslautern
- SCHULTE, T., O. ELLER, M. NIEHUIS & E. RENNWALD (Hrsg.) (2007a): Die Tagfalter der Pfalz. Band 1 – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz - Landau.
- SCHULTE, T., O. ELLER, M. NIEHUIS & E. RENNWALD (Hrsg.) (2007b): Die Tagfalter der Pfalz. Band 2 – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz - Landau.